

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 20.11.2019

Anfrage Nr.: 0100/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 28.08.2019

Betreff:

Förderung der Baukosten des Karlstorkinos

Schriftliche Frage:

Gesetzt den Fall, dass Karlstorkino bliebe am jetzigen Standort erhalten, wäre eine Förderung der Baukosten des Kinos am Standort in der Südstadt durch die Filmförderungsanstalt (FFA) möglich. Wurde eine solche Förderung in Betracht gezogen? Wie hoch wäre der für diese Förderung anrechenbare Anteil an den Baukosten? Ist abschätzbar, wie hoch die Fördersumme voraussichtlich ausfallen könnte?

Antwort:

Zu der Anfrage/Erinnerung von Frau Stadträtin Mirow in der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.19 zur bereits an den Konversionsausschuss gestellten Frage nach Fördermitteln der FFA (Filmförderungsanstalt) nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Sitzung des Konversionsausschusses am 09.10.19 vermittelt, setzt die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Filmförderanstalt voraus, dass der Antragsteller Betreiber/Nutzer des Kinos sein muss.

Fördermöglichkeiten bestehen zum einen für entstehende Baukosten und zum anderen für Kosten der Ausstattung des Kinos.

Die Stadt Heidelberg ist Bauherr für das Projekt Neuer Karlstorbahnhof, für die es Städtebaufördermittel gibt. Bei dieser Förderung eröffnen sich größere Perspektiven als bei der Förderung von der Filmförderanstalt. Da eine Doppelförderung nicht zulässig ist, kommt eine Förderung der Baukosten durch die Filmförderanstalt nicht in Betracht.

Eine mögliche Antragstellung des Medienforums für die Förderung des Inventars als Eigentümer der Ausstattung beziehungsweise des beweglichen Vermögens wird derzeit vom Kulturamt der Stadt Heidelberg in Abstimmung mit dem Medienforum geprüft.